

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Zoom-Filmberater**

Band (Jahr): **31 (1979)**

Heft 21

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

ZOOM-FILMBERATER

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio, Fernsehen

Nr. 21, 7. November 1979

ZOOM 31. Jahrgang «Der Filmberater» 39. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Herausgeber

Schweizerischer Katholischer Volksverein,
vertreten durch die Film-Kommission und
die Radio- und Fernsehkommission

Vereinigung evangelisch-reformierter Kir-
chen der deutschsprachigen Schweiz für
kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

Redaktion

Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich
Telefon 01/201 55 80

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern
Telefon 031/45 32 91

Abonnementsgebühren

Fr. 32.– im Jahr, Fr. 19.– im Halbjahr
(Ausland Fr. 37.–/22.–).
Studenten und Lehrlinge erhalten
gegen Vorweis einer Bestätigung der
Schule oder des Betriebes eine Ermässi-
gung (Jahresabonnement Fr. 27.–/
Halbjahresabonnement Fr. 16.–, im Ausland
Fr. 32.–/19.–).
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–.

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli+Cie AG, Postfach 2728
3001 Bern, Telefon 031/2323 23
PC 30-169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und
Quellenhinweis gestattet.

Inhalt

- Kommunikation und Gesellschaft
- 2 Pragmatisch und wegweisend: Kirchen
und TV/Radio DRS regeln ihr Verhältnis
- 6 Mehr als ein Traum (Festival von Nyon)
- 10 Entdeckungen (Filmwoche Mannheim)

Filmkritik

- 13 *Apocalypse Now*
- 17 *Saint Jack*
- 19 *Armee der Liebenden*
- 21 *Clair de femme*
- 22 *I Tembelides tis Eforis Kiladas*
(Die Müssiggänger)

TV/Radio-kritisch

- 24 Ds' Mikrophon abschtelle: neue Di-
mensionen in der demokratischen
Auseinandersetzung? (Wahlsendun-
gen)

- 27 Auf dem Weg zu einem demokrati-
schen Fernsehen?
- 30 Eine informative Herausforderung
(Index 5 vor 12)

Titelbild

In «Apocalypse Now», einem eindrückli-
chen und streckenweise genial inszenierten
Film, entlarvt Francis Ford Coppola den
obzönen Wahnsinn des Krieges. Robert
Duvall in der Rolle des Obersten Kilgore.
Bild: Monopole-Pathé

LIEBE LESER

eine Arbeitsgruppe der nationalrätlichen Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat sich mit der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) befasst und einen Bericht vorgelegt. Dieser hat traurige Berühmtheit erlangt, indem er durch Indiskretionen vorzeitig an die Öffentlichkeit gelangte. Doch nicht nur dieses vielfach als Skandal bewerteten Zwischenfalls wegen verdient der Bericht Beachtung, sondern entschieden mehr noch wegen gewisser der darin enthaltenen Empfehlungen. Kernstück – und richtigerweise auch Stein des Anstosses – bildet die Forderung nach verstärkter Bundesaufsicht über das Finanzgebaren der SRG, die im Verlangen nach einer umfassenden Zweckmässigkeitskontrolle gipfelt. Zwar versichert die Arbeitsgruppe, dass sie eine Kontrolltätigkeit im Programmbereich durch den Bund ablehnt. Um mehr als eine der Beruhigung dienende, leere Äusserung handelt es sich dabei allerdings nicht. Denn wer die zweckmässige Verwendung der SRG-Gelder kontrolliert, überwacht automatisch auch die Programme. Eine mündliche Erklärung des Präsidenten der Arbeitsgruppe bestätigt dies übrigens drastisch: Es könne schon gelegentlich geschehen, dass der Bund die hohen Aufwendungen für gewisse Unterhaltungssendungen oder Sportübertragungen für zu aufwendig und somit unzweckmässig empfinden könnte.

Man wird sich schon Rechenschaft darüber geben müssen, auf welchem Hintergrund der Bericht über die SRG zustande kam. Die umstrittene Gebührenerhöhung der SRG, die überhebliche Reaktion des Generaldirektors Stelio Molo auf die bundesrätliche Kritik an der mangelnden Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit der SRG und nicht zuletzt die andauernde Ineffizienz der Trägerschaftsorgane sowie einige umstrittene Sendungen vor allem des Fernsehens haben das Parlament hellhörig gemacht. Man wollte die selbstherrliche SRG wieder in den Griff bekommen. Genau in diese Richtung zielen die Empfehlungen der Arbeitsgruppe. Sie hat dabei wenig bedacht, dass staatlich kontrollierte Medien nicht im Interesse des Volkes liegen, hat wenig Gedanken auf die schlechten Erfahrungen verschwendet, die man in Frankreich und Österreich mit staatlich kontrolliertem Rundfunk gemacht hat und noch macht. In der Schweiz könnte ein unter dem Programmeinfluss des Bundes stehendes Radio oder Fernsehen eine seiner wesentlichen Funktionen nicht mehr wahrnehmen: die Kontrolle über die Arbeit von Parlament und Regierung, die umso bedeutungsvoller ist, als es keine wirksame politische Opposition gibt.

Die Forderung der GPK-Arbeitsgruppe nach einer verstärkten Bundesaufsicht und nach einer Zweckmässigkeitskontrolle über die Verwendung der SRG-Gelder ist ein Schritt auf dem Weg zur Verstaatlichung von Radio und Fernsehen und aus diesem Grunde kategorisch abzulehnen. Es wird dies umso leichter geschehen können, als die Schlussfolgerungen des Berichtes keineswegs zwingend sind. Wer einer Gesellschaft einerseits sinnvolles und wirtschaftliches Finanzgebaren attestiert, wie das die Arbeitsgruppe tut, andererseits aber deren Unterstellung unter eine verstärkte Aufsicht empfiehlt, setzt sich ins Zwielflicht. Und doppeldeutig ist der GPK-Bericht in der Tat: Er macht aus einem personellen Problem, der verständlichen Unzufriedenheit mit der SRG-Spitze, ein strukturelles. Das ist zumindest unehrlich. Den zuständigen Leuten bei der SRG mag es dennoch Anlass sein, Ordnung in ihr undurchdringliches Verwaltungsgestrüpp zu bringen und endlich für so viel Transparenz zu sorgen, dass zukünftig keine Gelüste nach einem staatlichen Fernsehen und Radio mehr aufkommen. Denn ganz unschuldig an der gegenwärtigen Situation sind die Verantwortlichen der SRG leider keineswegs.

Mit freundlichen Grüßen

